



Anmeldebogen

für die Aufnahme in die **Eltern-Kind-Gruppe „Waldwichtel“**
des Waldkindergarten Hebertshausen e.V.

abzugeben bei folgender Adresse:

Lisa Lörcher, Hochstraße 22a, 85778 Haimhausen, Tel. 0160 9063 1434

Zwischen dem Verein Waldkindergarten Hebertshausen e.V., im folgenden
„Verein“ genannt, vertreten durch den Vorstand, im folgenden „Träger“
genannt, und

Frau/Herrn: _____

wohnhaft in (Straße) _____

(PLZ/Wohnort) _____

(Telefon - Festnetz/Mobil) _____

(E-Mail) _____

im folgenden „Erziehungsberechtigter“ genannt, wird folgender Vertrag über die
Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Eltern-Kind-Gruppe geschlossen.

1. Aufnahme

Das nachstehend benannte Kind wird mit Wirkung vom _____ (Datum)
in die Eltern-Kind-Gruppe aufgenommen.

Personalien des Kindes: _____ (Familien-, Vorname)

_____ (Geburtstag,-ort)

falls abweichend: _____ (Straße)

_____ (PLZ/ Wohnort)

_____ (Telefon)

2. Kostenbeteiligung/Elternbeiträge

Die insgesamt 30 Gruppentage sind in zwei Blöcken mit je 15 Terminen gegliedert, für den ein Beitrag von je 110,00 EUR (entspricht ca. 7,00 EUR pro Termin) zu leisten ist. Die Beiträge werden im Startmonat des jeweiligen Blocks per Lastschrift eingezogen.

Bei Eintritt in die Eltern-Kind-Gruppe ist der Beitritt eines Elternteils zum Verein verpflichtend. Der jährliche Mitgliedsbeitrag (60 EUR) wird ebenfalls per Lastschrift eingezogen. Die ausgefüllte Einzugsermächtigung ist mit der Anmeldung an den Trägerverein weiterzuleiten.

3. Erkrankung eines Kindes

Jede Erkrankung eines Kindes, Zeckenbisse und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der verantwortlichen Betreuer unverzüglich mitzuteilen.

4. Öffnungszeiten

Die Eltern-Kind-Gruppe findet von Anfang Oktober bis Ende Juli des Folgejahres an insgesamt 30 Freitagen von 09:30 bis 11:30 Uhr statt. Schulferien und gesetzliche Feiertage werden in der Regel nicht belegt. Von der Gruppenleitung wird ein Terminplan ausgegeben.

Besondere Feste werden zum Teil mit der Krippen- und Kindergartengruppe gefeiert.

Die Eltern-Kind-Gruppe kann auf Anordnung des Gesundheitsamtes, bei Erkrankung des Personals, oder aus anderen zwingenden Gründen (z. B. extreme Witterungsverhältnisse) ausfallen.

Ausgefallene Termine werden in der Regel nachgeholt.

5. Betreuung

Für den Gruppenprozess ist ein kontinuierlicher Verlauf über ein Jahr sehr sinnvoll. Deshalb bitten wir Sie im eigenen Interesse die Teilnahme an der Gruppe möglichst für den gesamten Zeitraum zu planen (Oktober bis Juli).

Für die in die Eltern-Kind-Gruppe mitgebrachten Gegenstände (Kleidungsstücke, Schmuck etc.) wird keine Haftung übernommen.

Für das Kind ist es besonders wichtig, dass die Eltern und der/die Betreuer/in

vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Für Einzelgespräche steht der/die Betreuer/in nach vorheriger Absprache zur Verfügung.

6. Laufzeit und Kündigung

Die Eltern-Kind-Gruppe beginnt Anfang Oktober und endet Ende Juli des darauffolgenden Jahres.

Die Termine sind in zwei Buchungsblöcken mit je 15 Terminen gegliedert. Die Kündigung ist jederzeit zum Ende des Blocks möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

Bereits bezahlte Beiträge können nicht zurückerstattet werden.

7. Datenschutz

Zur Behandlung von persönlichen Daten bitte das Infoblatt "Datenschutz" beachten.

Zur Kenntnis genommen und unterschrieben:

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des 1. Vorstands